

Katharina König-Preuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
Tel.: 0361-3772380
fax:
mail: katharina.koenig@haskala.de

An: Staatsanwaltschaft Hildesheim
Kaiserstraße 60
31134 Hildesheim
Telefon: 05121 9680
mail: STHI-Poststelle@justiz.niedersachsen.de
fax: 05121 9 68-3 44

vorab per mail und fax

Erfurt, den 29.11.2018

Betreff: Strafanzeige gegen Karl M. [REDACTED] wegen Holocaustleugnung, Leugnung von NS-Verbrechen (§130 StGB) und weiterer in Betracht kommender Straftatbestände

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, dem 29. November veröffentlichte Panorama eine Pressemitteilung (<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/Interview-mit-NS-Verbrecher-Ich-bereue-nichts,ssmann102.html>), in der sie auf die am heutigen Abend laufende Sendung aufmerksam machten und vorab Äußerungen des Karl M. [REDACTED] geboren am [REDACTED] wohnhaft in [REDACTED] Nordstemmen veröffentlichten. Laut der Pressemitteilung von Panorama rechtfertigte der verurteilte Kriegsverbrecher Karl M. [REDACTED] u.a. die Ermordung von Zivilisten, leugnete die „Kriegsschuld Deutschlands und dass Millionen Menschen im Holocaust umgebracht worden sind“ (vgl. angehängte Pressemitteilung von Panorama)

U.a. wird Karl M. [REDACTED] mit folgenden Äußerungen zum Massaker in Aschitz zitiert:
„Wenn ich die Männer arrestiere, dann habe ich die Verantwortung für sie. Und wenn sie weglaufen, habe ich das Recht auf sie zu schießen.“

Zum Holocaust äußerte er:

„So viele Juden hat's damals gar nicht gegeben bei uns. Das hat man jetzt schon widerlegt. Ich habe letztens irgendwo gelesen, dass diese Zahl gar nicht stimmt, die da rausgegeben wird. Ich glaub' das alles nicht mehr.“

Nach meiner Auffassung erfüllen die in der Presseveröffentlichung angeführten Zitate den Straftatbestand des Paragraphen 130 StGB Absatz 3 und 4.

Da nicht ausgeschlossen ist, dass sich aus der heute Abend bei ARD (Magazin Panorama) laufenden Sendung weitere Straftatbestände ergeben, erstatte ich hiermit Strafanzeige gegen Herrn Karl M. [REDACTED] wegen Billigung und Leugnung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gemäß sowie wegen Störung des öffentlichen Friedens in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise durch Billigung und Rechtfertigung der nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gemäß § 130 Abs. 3 und 4 StGB und aller weiterer in Betracht kommenden Straftatbestände.

Ich bitte um Eingangsbestätigung der Anzeige.
mit freundlichen Grüßen,



Katharina König-Preuss

Anhang: Presseveröffentlichung Panorama